

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2010

Nr. 2010/883

## Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn: Teil-GEP Steinbrugg / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan über das Teilgebiet Steinbrugg (Teil-GEP Steinbrugg) zur Genehmigung ein.
- 1.2 Am 23. März 2010 genehmigte der Einwohnergemeinderat der Stadt Solothurn den Teil-GEP Steinbrugg vorbehältlich allfälliger Einsprachen während der öffentlichen Auflage. Da während der Auflagedauer vom 25. März 2010 bis 26. April 2010 keine Einsprachen eingegangen sind, gilt der Teil-GEP definitiv als von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn genehmigt.

### 2. Erwägungen

- 2.1 Solothurn verfügt über einen Generellen Entwässerungsplan über das Stadtgebiet nördlich der Aare (GEP Nord), genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 471 vom 13. März 2001. In diesem GEP wurde zwar die Art der Entwässerung für das gesamte Baugebiet festgelegt. Entsprechend dem damaligen Stand der Überbauungsplanung konnte aber noch keine definitive Erschliessungsplanung für die Entwässerung des fraglichen Gebietes Steinbrugg vorgenommen werden.
- 2.2 Aufgrund von jetzt anstehenden konkreten Hochbauprojekten wurde das relevante Einzugsgebiet und die definitive Entwässerung im zur Genehmigung vorliegenden Plan "GEP-Planergänzung Teilgebiet Steinbrugg" festgelegt.
- 2.3 Der Teil-GEP Steinbrugg ist vom Amt für Umwelt geprüft worden. Er ist zweckmässig, entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und ist zu genehmigen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Teil-GEP Steinbrugg der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird im Sinne der Erwägungen und mit folgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Teil-GEP widersprechen.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 und Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung** **Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(KA 431001/A 80059 TP 334)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
Total	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111132

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, , mit 1 genehmigten GEP-Plan

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtpräsidium; Baselstrasse 7, 4500 Solothurn, mit Belastung im Kontokorrent, mit 1 genehmigten GEP-Plan (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Stadtbauamt Solothurn, Tiefbau, Baselstrasse 460, 4502 Solothurn, mit 3 genehmigten GEP-Plänen

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: "Bau- und Planungswesen: Stadt Solothurn: Genehmigung Teil-GEP Steinbrugg.")